

5645 Strahlenschutz Ausbildung für den nicht-medizinischen Bereich

– Spezielle Ausbildung

Beschreibung des Kurses

Strahlenschutzbeauftragte, die mit Strahlengeneratoren und umschlossenen radioaktiven Quellen (Technik und Industrie) umgehen, benötigen eine entsprechende Strahlenschutz Ausbildung: Grundausbildung (Kursnr.5644) + Spezielle Ausbildung (Kursnr. 5645).

Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben von § 80 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung (in der geltenden Fassung) und den in [Anlage 18 lit. C Z.2](#) definierten Inhalten und Erfordernissen.

Die Zielgruppe

- Zukünftige und derzeitige Strahlenschutzbeauftragte in Betrieben sowie mit dem Strahlenschutz betraute Personen und Sicherheitsingenieure (welche die Grundausbildung (Kursnr.5644) absolviert haben).

Die Voraussetzungen

- Die erfolgreiche Absolvierung der Grundausbildung (Kursnr.5644) ist Voraussetzung für eine spezielle Ausbildung (umschlossenen radioaktiven Quellen)

Die Trainingsinhalte

- Einrichtungen für die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung/Materialanalyse
- Messeinrichtungen für Dicke, Dichte und Flächengewicht
- Füllstandsanzeiger
- Elektronenstrahl-Schweißgeräte und -Verdampfer
- sonstige Strahlenquellen
- Strahlenexposition von strahlenexponierten Arbeitskräften und sonstigen Personen; Ermittlung der Strahlenexposition
- Schutzmaßnahmen für strahlenexponierte Arbeitskräfte und sonstige Personen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Übungen: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Strahlengeneratoren und umschlossenen radioaktiven Quellen, Qualitätskontrolle

Hinweis

Strahlenschutzbeauftragte und weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Personen müssen nachweisen, dass sie Fortbildungsveranstaltungen (Kursnr.5646) im Ausmaß von mindestens acht Stunden in Abständen von höchstens fünf Jahren besuchen.

Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 § 80:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011249&FassungVom=2021-11-17&Artikel=&Paragraf=80&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 § 80 Anlage 18:

Kursbuchung und weitere Details unter **5645** im WIFI-Kundenportal:
wifi.at/ooo

5645 Strahlenschutz Ausbildung für den nicht-medizinischen Bereich

– Spezielle Ausbildung

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011249&Artikel=&Paragraf=&Anlage=18&Uebe>



Kursbuchung und weitere Details unter **5645** im WIFI-Kundenportal:
wifi.at/ooe